

Information zum Anmeldeverfahren von Erzeugungsanlagen aus Erneuerbaren Energien

Die deutschen Netzbetreiber sind zur Zeit durch das seit 01.08.2004 in Kraft getretene "Gesetz für den Vorrang Erneuerbarer Energien (Erneuerbare-Energien-Gesetz – EEG)" verpflichtet, Anlagen zur Erzeugung von Strom aus regenerativen Energiequellen vorrangig an Ihre Netze anzuschließen und den darin erzeugten Strom vorrangig in ihre Netze abzunehmen, zu übertragen und zu vergüten.

Für Anlagen auf einem Grundstück mit einer Leistung von insgesamt bis zu 30 kW gilt gemäß EEG der bereits bestehende Verknüpfungspunkt des Netzes mit dem Grundstück als günstigster Netzanschlusspunkt. Unabhängig davon ist vom Netzbetreiber unter Berücksichtigung der gegebenen Netzverhältnisse, der Leistung und der Betriebsweise der Eigenerzeugungsanlagen sowie Ihrer berechtigten Betreiberinteressen sicherzustellen, dass der Betrieb der Eigenerzeugungsanlagen ohne störende Netzurückwirkungen erfolgt und die Versorgung anderer Kunden nicht beeinträchtigt wird. Die hierzu erforderliche Netzverträglichkeitsprüfung des von Ihnen vorgesehenen Anlagentyps führen wir im Rahmen einer Grobplanung durch, in deren Ergebnis die Einspeisemöglichkeit und ggf. die technischen Bedingungen Ihrer Anlage ermittelt werden.

Auf Grund der Vielzahl der uns vorliegenden Einspeisebegehren wird eine Grobplanung erst ab einer hinreichenden Planungsreife des Vorhabens durchgeführt. Diese sehen wir bei nicht genehmigungspflichtigen Vorhaben in der Lieferbestätigung (einschl. Liefertermin) des Herstellers/Lieferanten der Anlage. Im Ergebnis der Grobplanung werden wir – bei Einverständnis des Betreibers – am ermittelten Netzanschlusspunkt die Einspeiseleistung bis zur geplanten Inbetriebnahme der Anlage – längstens jedoch für 7 Monate – vorhalten bzw. reservieren.

Bitte berücksichtigen Sie daher, dass die Grobplanung für Ihr Vorhaben sowie sich u. U. ergebende Netzausbaumaßnahmen eine gewisse Bearbeitungszeit benötigen werden. Insofern möchten wir Sie um eine möglichst zeitnahe Zusendung der nachfolgenden Unterlagen bitten, so dass Verzögerungen beim Anschluss bzw. bei der Einspeisung weitestgehend vermieden werden können. Zur Durchführung der Grobplanung benötigen wir von Ihnen die folgenden Unterlagen:

- Anmeldung zum Anschluss an das Netz (ANA)
- Lieferbestätigung (einschl. Liefertermin) des Lieferanten der Anlage(n)
- technische Unterlagen des Herstellers der Anlage(n) (Datenblätter, Konformitätserklärungen, Unbedenklichkeitserklärungen) und Datenblatt der Eigenerzeugungsanlage
- Übersichtsplan (ca. M 1:10.000) und Lageplan (ca. M 1: 500) mit Kennzeichnung des Aufstellungsortes der Anlage(n) einschl. der Grundstücksgrenzen

Sobald die genannten Voraussetzungen erfüllt sind, werden wir die Grobplanung für Ihr Vorhaben durchführen und Sie umgehend über die Ergebnisse in Kenntnis setzen.

Falls Sie Fragen haben, rufen Sie uns bitte an. Gern beantworten wir auch Ihre E-Mail oder Ihr Fax.